

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren

Hochschule Mannheim

„Chemieingenieurwesen“ (M.Sc.)

I. Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 26. März 2006 **durch:** Acquin **bis:** 30. September 2011, **verlängert bis** 30. September 2012

Vertragsschluss am: 18. Februar 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 18.07.2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 21./22.11.2011

Fachausschuss und Federführung: Fachausschuss Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Johannes Pretzsch, Magdalena Lieb

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vorgesehen am: 30. März 2012

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr.-Ing. Uwe Grossmann**, Hochschule Bremerhaven
- **Professor Dr.-Ing. Mathias Seitz**, HS-Merseburg
- **Professor Dr. Rudolf Stauber**, Zentralinstitut für neue Materialien und Prozesstechnik der FAU Erlangen-Nürnberg
- **Sascha Tripke**, Technischen Universität Chemnitz
- **Dr. Ludwig Vollrath**, VDI Gesellschaft Fahrzeug- und Verkehrstechnik

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

II.1 Kurzportrait der Hochschule

Die Ursprünge der Hochschule Mannheim reichen zurück bis in das Jahr 1898, in welchem die private, städtisch subventionierte Mannheimer Ingenieurschule gegründet wurde. 1939 wurde die Schule durch die Stadt Mannheim übernommen und in Städtische Ingenieurschule Mannheim umbenannt. Nachdem die Ingenieurschule bei einem Bombenangriff im Jahr 1943 total zerstört wurde, wurde sie geschlossen. 1947 wurde die Schule wiedereröffnet und 1962 übernahm das Land Baden-Württemberg die Schule, die in die Staatliche Ingenieurschule Mannheim umbenannt wurde. 1971 wurde die bisherige Ingenieurschule Mannheim zu einer Hochschule und erhielt den Titel Fachhochschule für Technik. 1995 wurde die bislang städtische Fachhochschule für Gestaltung als Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule für Technik angegliedert. Mit dieser Entwicklung einhergehend wurde die Hochschule in Fachhochschule Mannheim – Hochschule für Technik und Gestaltung umbenannt. Im Jahr 2006 erfolgte die Fusion mit der Hochschule Mannheim (Sozialwesen) und die Hochschule erhielt ihren endgültigen Titel Hochschule Mannheim.

Die Hochschule Mannheim verfügt über neun Fakultäten: Biotechnologie, Elektrotechnik, Gestaltung, Informatik, Informationstechnik, Maschinenbau, Sozialwesen, Verfahrens- und Chemietechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen. Die Zahl der Studierenden der Hochschule Mannheim beträgt rund 4.300, knapp 800 davon sind ausländische Studierende aus über 80 verschiedenen Ländern.

II.2 Einbettung des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Chemieingenieurwesen“ (M.Sc.) wird seit dem Wintersemester 2001/02 von der Fakultät für Verfahrens- und Chemietechnik angeboten. Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs „Chemieingenieurwesen“ (M.Sc.) beträgt 3 Semester. Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 ECTS-Punkte, 30 pro Semester. Die fachwissenschaftliche Zuordnung liegt in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Chemieingenieurwesen, Verfahrenstechnik, Chemische Technik. Die Studiengebühren belaufen sich auf 500 Euro pro Semester (bis WS 2010/11), zuzüglich eines Studentenwerksbeitrags von 61,50 Euro pro Semester und einer Verwaltungsgebühr von 40 Euro pro Semester. Das Studium ist in Vollzeit vorgesehen wobei auf Antrag auch das Studium in Teilzeit möglich ist. Der Masterstudiengang ist stärker anwendungsorientiert.

II.3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Masterstudiengang wurde im März 2006 erstmalig durch ACQUIN e. V. begutachtet und ohne Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.

III. Darstellung und Bewertung

III.1 Ziele

Ziele des Studiengangs

Das Lehrgebiet des Masterstudiengangs „Chemieingenieurwesen“ (M.Sc.) gehört zur Ingenieurdisziplin der Verfahrenstechnik, die Stoffänderungsverfahren erforscht, entwickelt und verwirklicht. Sie befasst sich damit mittels physikalischer, chemischer, biologischer und nuklearer Prozesse Stoffe in ihrer Art, ihren Eigenschaften oder ihrer Zusammensetzung mit dem Ziel umzuwandeln, nutzbare Produkte zu erzeugen. Das Hauptaugenmerk aller Aktivitäten ist darauf gerichtet, die erforderliche Produktqualität mit sicheren und umweltverträglichen Prozessen und Produktionsanlagen bei rationellem Rohstoff- und Energieeinsatz zu erreichen. Das von den Programmverantwortlichen aufgestellte Ziel des Studiengangs beruht auf einer fachlich vertieften Ausbildung und der Herausbildung internationaler Kompetenz. Auf eine Spezialisierung wird verzichtet. Der Studierende kann sich entsprechend seiner Neigung selbst Schwerpunkte wählen.

Der Masterstudiengang „Chemieingenieurwesen“ (M.Sc.) hat sich im Rahmen der aktuellen fachlichen Entwicklungen weiterentwickelt und u.a. die Lehrveranstaltung „Mikro- und Nanotechnologie“ in den Pflichtbereich der Vorlesungen aufgenommen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wie Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat wurden dabei beachtet.

Profil des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Chemieingenieurwesen“ (M.Sc.) gliedert sich sehr gut in die Gesamtstrategie der Hochschule Mannheim ein. Er gehört zur Fakultät für Verfahrens- und Chemietechnik und baut auf den Bachelorstudiengängen „Chemische Technik“ (B.Sc.) und „Verfahrenstechnik“ (B.Sc.) auf. Das Profil des Studienganges deckt insbesondere den naturwissenschaftlich-chemischen Bereich der Verfahrenstechnik ab. Neben dem fachlichen Profil sollen die Studierenden dazu befähigt werden, Führungsaufgaben auf international organisierenden Positionen wahrzunehmen. Vor allem für die chemische Industrie ist das Profil von hohem Interesse; es ist daher sinnvoll und angemessen.

Zielgruppe und Quantitative Ziele

Die Zielgruppe für den Masterstudiengang „Chemieingenieurwesen“ (M.Sc.) ist klar definiert. Sie beruht auf den beiden Bachelorstudiengängen der eigenen Fakultät sowie ähnlichen Studiengängen anderer Hochschulen im In- und Ausland, wobei der Bachelorabschluss eine Schnittnote von 2,0 aufweisen soll. Zurzeit ist die Aufnahmekapazität mit 15 Studienplätzen zum Wintersemester bewusst klein gehalten. Die Kapazität soll in Zukunft auf 20 Studienplätze im Wintersemester und 15 Studienplätze im Sommersemester ausgebaut werden. Die Bewerberzahlen schwankten in den Jahren 2006-2011 zwischen 10 und 59 Bewerbern. Die Immatrikulationszahlen lagen im Sommersemester immer etwas unter denen im Wintersemester, in den vergangenen zwei Jahren aber immer über der Sollzahl von 15 mit steigender Tendenz. Die Zahl der Absolventen lag im Bereich der Sollzahl. Die Auslastung des Studienganges ist sehr gut; die durchschnittliche Abbrecherquote von 9 % ist gering.

Die Anzahl der weiblichen Studierenden lag seit Einführung des Studiengangs zwischen 36-49%, die ausländischer Studierender zwischen 9-49%. Die Durchschnittsnote schwankte zwischen 1,3-1,7.

Berufsqualifikation

Die Einsatzmöglichkeiten der Absolventen des Masterstudienganges „Chemieingenieurwesen“ (M.Sc.) sind vielfältig. Die Absolventen sind befähigt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten (im Hinblick auf eine möglicherweise angestrebte Promotion) oder zur Übernahme von Leitungsfunktionen in der Industrie. Die Berufsfelder sind ausreichend definiert und der Absolvent ist in der Lage, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Lage am Arbeitsmarkt ist für die Absolventen sehr gut. Die Masterarbeiten werden sehr häufig in der Industrie angefertigt, die Anforderungen der Berufspraxis sind angemessen berücksichtigt. Laut Aussagen der Lehrenden werden die Lehrveranstaltungen stets hinsichtlich der Anforderungen aus der Berufspraxis überprüft; dies geschieht häufig im Rahmen der Masterarbeiten. Da diese zum Teil auch im Ausland angefertigt werden, bestehen weltweite Kontakte zu namhaften Industrieunternehmen.

Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe

Die Ziele des Masterstudiengangs „Chemieingenieurwesen“ (M.Sc.) unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in vielerlei Hinsicht. Zum einem bedingt durch die Seminare und zum anderen bedingt durch die Projektarbeit und Masterarbeit in der Industrie. Insbesondere werden hier die Teamarbeit und die Vortragstechnik gefördert. Weiterhin erhöhen die Lehrveranstaltungen „Natürliche Ökosysteme“, „Betriebswirtschaftslehre“ und „Juristisches Denken“ die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe; d.h. die Absolventen sind in der Lage, Verantwortung in der bürgerlichen Gesellschaft (z.B. Vereine, Parteien etc.) zu übernehmen.

Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit

Die Chancengleichheit der Geschlechter und Ethnie ist gegeben. Die Unterrichtssprache ist Deutsch, ausländische Studenten, die eine andere Muttersprache haben, legen zunächst die DSH-Prüfung ab, bevor sie das Studium aufnehmen können. Zur Profilschärfung regen die Gutachter an, verstärkt über den Einsatz der Unterrichtssprache Englisch nachzudenken.

Resümee

Der Masterstudiengang „Chemieingenieurwesen“ (M.Sc.) überzeugt nach Ansicht der Gutachter durch sein eigenständiges Profil. Das Leistungsangebot deckt insbesondere den naturwissenschaftlich-chemischen Bereich ab. Das Curriculum folgt den Anforderungen der Industrie, wobei neuen Entwicklungen durch spezielle Vorlesungen Rechnung getragen wird. Eine praxisnahe Ausbildung ist im vollen Umfang gegeben. Weiterhin ist die Persönlichkeitsentwicklung hin zur Führungsverantwortung durch entsprechende Lehrveranstaltungen gewährleistet.

III.2 KonzeptStudiengangsaufbau

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs „Chemieingenieurwesen“ (M.Sc.) beträgt 3 Semester. Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 ECTS-Punkte, 30 pro Semester. Das Studium gliedert sich in drei Blöcke mit Pflichtveranstaltungen (inklusive Projektarbeit 40 ECTS-Punkte), Wahlveranstaltungen (20 ECTS-Punkte) und der Masterarbeit (inkl. Masterseminar 30 ECTS-Punkte).

Je nach den Vorkenntnissen der Studierenden ergeben sich andere Pflichtveranstaltungen. Da sich ein Großteil der Studierenden aus Bachelorabsolventen der an der HS Mannheim angebotenen Bachelorstudiengänge „Chemische Technik“ (B.Sc.) oder „Verfahrenstechnik“ (B.Sc.) rekrutiert, werden bei der Festlegung des Pflichtcurriculums Bachelormodule aus dem jeweils nicht besuchten Studiengang vorgeschrieben. Studierende mit vorherigem Bachelorabschluss in der Verfahrenstechnik absolvieren die Bachelorfächer „Technische Chemie“ und „Reaktionstechnik“ aus dem Bachelorstudiengang „Chemische Technik“ (B.Sc.). Studierende mit vorherigem Bachelorabschluss in der Chemischen Technik hingegen müssen das Bachelorfach „Konstruktions- und Fertigungstechnik“ aus dem Bachelorstudiengang „Verfahrenstechnik“ (B.Sc.) besuchen. Die Prüfungsleistungen sind zu den Bacheloranforderungen identisch. Lediglich ein zusätzliches Literaturstudium soll den Niveauunterschied gewährleisten. Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt wer-

den müssen, ist in den Modulbeschreibungen deutlicher darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich das Teilqualifikationsziel dieses Moduls in das Gesamtqualifikationsziel des Masterstudiengangs einfügt.

Für alle Studierenden sind in der Regel nur die Module „Mathematik“, „Thermodynamik“ und „Mikro- und Nanotechnologie“ mit insgesamt 15 ECTS-Punkten verpflichtend vorgeschrieben.

Insgesamt werden 11 Pflichtfächer mit 50 ECTS-Punkten angeboten. In der praktischen Umsetzung bedeutet das, dass mindestens ein Fach der Universität Mannheim besucht werden muss. Dabei kommt vor allem das Fach „Natürliche Ökosysteme“ zum Tragen. „Betriebswirtschaft“ oder „Juristisches Denken“ werden selten vorgeschrieben.

Da sowohl im Winter- als auch im Sommersemester immatrikuliert wird, besuchen die Studierenden die angebotenen Fächer in unterschiedlicher Reihenfolge. Die Inhalte sind hinsichtlich der Zielerreichung stimmig und aktuell, jedoch wird der Erwerb von internationaler Kompetenz in den Modulbeschreibungen nicht explizit dargestellt.

Bei Auslandsaufenthalten werden 20 ECTS-Punkte pauschal anerkannt. Eine darüber hinaus erfolgende Anerkennung von Studienleistungen muss individuell mit dem Studiengangsleiter abgesprochen werden. Dabei muss als wichtigstes Kriterium der Inhalt der Modulbeschreibung zum Masterstudiengang „Chemieingenieurwesen“ (M.Sc.) passen.

Praxisphasen und Auslandsphasen werden durch Hochschullehrer bzw. die Studiengangsleitung betreut. Auf Antrag und in Absprache mit dem betreuenden Professor kann die Masterarbeit auch außerhalb der Hochschule angefertigt werden. Der Antrag ist vom Dekan zu genehmigen.

Eine Beschreibung der Lerninhalte ist in den Modulbeschreibungen festgehalten. Für die Studierenden sind die Ziele, Methoden und der Inhalt innerhalb der Module transparent und nachvollziehbar. In den Modulbeschreibungen jedoch sind die Lernziele und damit die Untersetzung des Gesamtlernziels des Studiengangs oft zu kurz und nicht kompetenzorientiert (ausgewiesen nach Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen) dargestellt. In einem Modul „Natürliche Ökosysteme“ wird kein Lernziel genannt. Auch die Art und Weise, wie mögliche Lernziele erreicht werden, kann aus den Modulbeschreibungen nur ansatzweise abgeleitet werden. Eine Ausweisung der Lehrveranstaltungsform (Vorlesung, Übung, Praktikum, etc.) mit Umfang der jeweiligen Formen und der zu erbringenden Studienleistungen, obwohl diese in der Praxis vielfältig sind (Klausuren, Ausarbeitungen, Referate, Projektarbeiten), fehlt. Eine Änderung der Prüfungsform könnte vor allem in Fächern erfolgen, in denen rechnerbasierte Kompetenzen vermittelt werden (z.B. Klausur am Rechner).

Weiterhin geht die Aufteilung der Arbeitsbelastung für die Studierenden in Präsenz- und Selbstlernzeiten nicht aus den Modulbeschreibungen hervor. Ein Modulverantwortlicher ist nicht benannt, sollte aber angegeben werden.

Aus den Modulbeschreibungen ist es daher nicht ersichtlich, in wie weit die vorgesehen Lehrveranstaltungsformen, Lehrmethoden, und Prüfungsmodalitäten die Zielerreichung fördern. Eine Gesamtkompetenz kann aus den im Modulkatalog aufgeführten Teilkompetenzen derzeit aufgrund der größtenteils nicht ausreichenden Beschreibungen nicht abgeleitet werden.

Das Modulhandbuch ist daher in den folgenden Punkten zu überarbeiten: Die Arbeitsbelastung für die Studierenden muss in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden; aufgeschlüsselt nach Präsenz- und Selbstlernzeiten. Die Lernziele müssen kompetenzorientiert formuliert werden. Die jeweilige Lehrveranstaltungsform muss angegeben werden. Die zu erbringenden Studienleistungen müssen angegeben werden.

Durch die Module „Projektmethoden“, „Projektarbeit“, „Master-Projektseminar“ und „Masterarbeit“ erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen (Dokumentation, Präsentation, Kommunikation, Projektmanagement). Auch hier werden die Lernziele nur ansatzweise beschrieben. Da sehr viele Studierende während ihres Bachelor- oder Masterstudiums ins Ausland gehen (40-50%), wird diese Erfahrung als beste Art zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen angesehen. Auch der Kontakt zu ausländischen Studierenden an der HS Mannheim wird hervorgehoben. Dabei handelt es sich um eine sehr individuelle Schlüsselqualifikationsvermittlung, die nicht standardisiert ist. Innerhalb der Fachmodule wird das Erlernen von Schlüsselqualifikationen kaum als Lernziel beschrieben. Die Gutachter empfehlen daher, Schlüsselqualifikationen, die in den einzelnen Modulen erworben werden, in den Modulbeschreibungen expliziter aufzuführen.

Modularisierung, ECTS-Punkte

Der Studiengang ist weitestgehend sinnvoll in Module im Umfang von 2 bis 8 ECTS-Punkte (für die Masterarbeit 28 ECTS-Punkte) strukturiert und erstrecken sich über drei Semester.

Die Module Projektarbeit (8 ECTS-Punkte) und Master-Projektseminar (2 ECTS-Punkte) bzw. Masterarbeit (28 ECTS-Punkte) und Masterseminar (2 ECTS-Punkte) stehen inhaltlich sehr nahe, so dass die entsprechenden Fächer zu jeweils einem Modul mit 10 ECTS- bzw. 30 ECTS-Punkten zusammengefasst werden sollten. Insbesondere die Anrechnung der Note des Masterseminars auf die Masterarbeit kann damit entfallen.

Auch die Lehrveranstaltungen „Technische Chemie“ und „Reaktionstechnik“ mit je 2,5 ECTS-Punkten sollten aufgrund ihrer fachlichen Nähe und der jeweiligen geringen Modulgröße zu einem Modul zusammengefasst werden.

Alle weiteren Module haben eine Größe von 5 ECTS-Punkten.

Studierbarkeit

Ein Regelstudienplan sieht den Erwerb von 30 ECTS-Punkten pro Semester vor. Die Semesterbelastung der Studierenden ist jedoch nach Immatrikulationszeit und Festlegung der Pflichtveranstaltungen sehr unterschiedlich. So werden die Pflichtfächer überwiegend im Wintersemester angeboten, so dass hier insbesondere dann eine Überlast entstehen kann, wenn die von den Studierenden gewünschten Wahlfächer ebenfalls im Wintersemester angeboten werden. Eine gleichmäßigere Verteilung der Pflichtfächer wird deshalb von der Studiengangsleitung angestrebt. Eine konfliktfreie Studienplangestaltung wurde umgesetzt, so dass die einzelnen Wahlfächer und Pflichtfächer nicht kollidieren.

Die Studierbarkeit ist damit insgesamt gewährleistet auch wenn in den individuellen Studienplänen durch Wahlfächer eine unterschiedliche Belastung in den Semestern resultieren kann. Die Vergabe von ECTS-Punkten erscheint sinnvoll. Die mittlere Lernbelastung (Präsenzstudium) beträgt ca. 23 SWS pro Semester.

Als Lehrformen werden Vorlesungen, Übungen, Experimente und Referate ausgewiesen. Die Gruppengrößen sind jeweils angemessen.

Resümee:

In Summe kann festgestellt werden, dass das Konzept des Studiengangs „Chemieingenieurwesen“ (M.Sc.) an der HS Mannheim geeignet ist, die Studiengangsziele – eine fachlich vertiefte Ausbildung und internationale Kompetenz - zu erreichen. Es ist weitestgehend transparent und trotz der sehr individuellen Gestaltung für die Studierenden gut studierbar. Das Modularisierungskonzept trägt zur Erreichung der Studiengangsziele bei. Bei der Beschreibung einzelner Module allerdings besteht Verbesserungsbedarf.

III.3 Implementierung

Ressourcen

Die drei Studiengänge der Fakultät für Verfahrens- und Chemietechnik werden von 21 hauptamtlichen Professoren betreut. Eine zusätzliche Professur, u.a. zur besseren Abdeckung der mathematischen und physikalischen Grundlagen, ist für die Fakultät beantragt und genehmigt. Das Betreuungsverhältnis Lehrender zu Studierenden an der Hochschule ist mit 28-35 Studierenden je Professor momentan gut. Um dieses Betreuungsverhältnis weiterhin sicherzustellen ergibt sich unter Berücksichtigung der homogenen Altersstruktur der Lehrenden die Notwendigkeit einer Stellen-

neubesetzung alle 2- 3 Semester. Durch den Koalitionsvertrag der Hochschule und des Landes Baden Württemberg sind die Mittel für die entsprechende Personalkapazität gesichert. Die Hochschulleitung stellt sich der Aufgabe die personelle und sächliche Ausstattung des Masterstudiengangs zu gewährleisten.

Eine Garantie der Wiederbesetzung aller Stellen ist nicht gegeben, jedoch wurden in den letzten 3 Jahren 2 neue Stellen in der Fakultät Verfahrenstechnik eingerichtet. Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass das derzeitige Kapazitätsniveau bei den verfügbaren Professoren und Mitarbeiter in Zukunft nicht reduziert wird.

Die Ressourcen für Administration und technisches Personal entsprechen wie Sachmittel und Infrastruktur der Zielsetzung und den Anforderungen des Studiengangs.

Hervorzuheben ist, dass einige Institute der Fakultät in erheblichem Maß über Forschungsprojekte Drittmittel einwerben, die sächlich und personell den Masterstudiengang „Chemieingenieurwesen“ (M.Sc.) unterstützen.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Entscheidungsprozesse im und die Organisation des Studiengangs sind klar gegliedert, transparent, dokumentiert und eingespielt. Alle entsprechenden Gremien der Hochschule sind eingerichtet mit dem Studiendekan als zentralem Ansprechpartner. Es gibt weder Änderungswünsche von Seiten der Hochschullehrer oder der Studierenden, noch besteht aus externer Sicht der Gutachter Handlungsbedarf.

Der Masterstudiengang „Chemieingenieurwesen“ (M.Sc.) richtet sich an Absolventen, die eine international ausgerichtete leitende Berufsstellung mit fachlich koordinierender Funktion anstreben. Entsprechend dieser Zielsetzung wurde eine Kooperation mit der Universität Mannheim aufgesetzt, die die Fächer „Natürliche Ökosysteme“, „Betriebswirtschaftslehre“ und „Juristisches Denken“ umfasst. Sehr ausgeprägt und damit nutzbar für die Studierenden des Masterstudiengangs sind auch die Kooperationen der Hochschule mit ausländischen Universitäten und Industrieunternehmen. Das Angebot wird von 40-50 % der Studierenden wahrgenommen (mehr über Studienarbeiten als Studiensemester). Diese Kooperationen in Verbindung mit dem großen Sprachenangebot im Sprachenzentrum (Englisch, Spanisch, Französisch, Chinesisch) geben den Studierenden sehr gute berufliche Perspektiven im internationalen Umfeld.

Prüfungssystem

Die Prüfungen im Studiengang „Chemieingenieurwesen“ (M.Sc.) sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges geregelt. Die Studierenden können sich sowohl über die Webseite des Studienganges, als auch über die interne Lehrplattform „MOODLE“ die notwendigen Infor-

mationen über ihre Prüfungen beschaffen. Des Weiteren werden die Studierenden zu Beginn des Semesters per E-Mail auf die angebotenen Veranstaltungen und jeweiligen Prüfungen hingewiesen. Nach Aussagen der Studierenden sind diese mit den angebotenen Prüfungsformen zufrieden. Die der Gutachtergruppe vorgelegten Prüfungen erscheinen zweckmäßig die erworbenen Kompetenzen zu überprüfen und beziehen sich im Wesentlichen auf die entsprechenden Module. Zur tatsächlichen Prüfungsdichte legte die Hochschule Studienpläne vor, die die Anzahl der Prüfungen je Semester enthalten. Die Prüfungsdichte ist nach Ansicht der Gutachter mit durchschnittlich 5 Prüfungen je Semester angemessen.

Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung

Die Zulassung zum Studiengang „Chemieingenieurwesen“ (M.Sc.) erfolgt nach folgenden Kriterien: abgeschlossenes fachverwandtes erstes Hochschulstudium von mindestens 3,5 Jahren mit einer Mindestnote von 2,0. Der genaue Ablauf der Zulassung sowie eine Konkretisierung der Zugangsvoraussetzungen sollen -den Gesprächen vor Ort zu Folge- in einer noch zu verabschiedenden Auswahlordnung geregelt werden. In dieser Ordnung soll beispielsweise festgesetzt werden, unter welchen Bedingungen Studienbewerber aufgenommen werden können, die zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht über ausreichende Kompetenzen auf dem Gebiet der Ingenieur- bzw. Naturwissenschaften verfügen. Nachzuholende Module werden hier als Sonderauflagen bezeichnet. Die Auswahlordnung muss in verabschiedeter Form und in Kraft gesetzt nachgereicht werden. Eine Definition der Sonderauflagen sollte beigefügt werden.

Transparenz

Alle Informationen, bis auf die beschriebenen Sonderauflagen, sind für die Studierenden und die Studieninteressenten auf der Webseite für den Studiengang „Chemieingenieurwesen“ (M.Sc.) der Hochschule Mannheim zu finden und einsehbar. Alle studienrelevanten Dokumente (Diploma Supplement, Modulkatalog, Studien- und Prüfungsordnung einschließlich der Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention) wurden von der Hochschule vorgelegt. Zusätzlich können die Studierenden jederzeit im Prüfungsamt einen Statusbericht anfordern bzw. einsehen, welcher einem Transcript of Records gleicht.

Aufgrund der kleinen Studierendenzahlen pro Jahrgang ist die individuelle Betreuung im Vergleich zu anderen Hochschulen sehr gut und wird von den Studierenden auch sehr gut angenommen. Neben regelmäßig angebotenen Sprechstunden gibt es eine Semestersprecherversammlung, wo Probleme direkt vorgetragen werden können und der Dekan bzw. die Studiendekane sich um eine umgehende Lösung bemühen. Es gibt an der Hochschule zwei Stiftungen, welche die Studierenden entsprechend finanziell unterstützen. Hierbei wird zwischen ausländischen Studierenden, die an der

Hochschule Mannheim studieren und ein Stipendium benötigen und Studierenden, welche einen Auslandsaufenthalt durchführen möchten unterschieden. Studierende, welche ein Praktikum oder ihre Abschlussarbeit außerhalb der Hochschule durchführen möchten, können auf das umfangreiche Netzwerk der Hochschullehrer zurückgreifen, sodass eine Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Platz für ein Praktikum oder eine Abschlussarbeit gewährleistet ist. Das Studentenwerk hilft den Studierenden bei vielen sozialen Belangen, unter anderem auch bei der Wohnraumsuche.

Die Hochschule Mannheim führt seit 2007 das Grundzertifikat „Familiengerechte Hochschule“, das 2011 erneuert wurde. Sie unterstützt durch geeignete Maßnahmen Studierende mit Kind, indem diese zum Beispiel den Hochschulkindergarten nutzen können oder Praktika zeitlich im Rahmen der Ressourcen angepasst werden, damit die Kinderbetreuung sichergestellt ist. Im Studiengang „Chemieingenieurwesen“ (M.Sc.) werden bei Problemen entsprechende Lösungen angeboten, damit sowohl Studierenden mit Kind, als auch Studierenden mit Behinderungen, ein Studienabschluss ermöglicht werden kann. Eine hochschulweite Regelung des Nachteilsausgleichs findet sich in § 6 im allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge der Hochschule Mannheim.

Resümee

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen des Studiengangs zufriedenstellend. Beim Personal sollte darauf geachtet werden, dass das derzeitige Kapazitätsniveau nicht gesenkt wird. Die Organisations- und Entscheidungsprozesse sind nachvollziehbar, Kooperationen werden an sinnvoller Stelle durchgeführt. Das Prüfungssystem erscheint den Gutachtern zielführend, während die Zugangsvoraussetzungen weiterer Spezifizierung bedürfen. Die Transparenz studienorganisatorischer Dokumente ist gut, die Studierenden fühlen sich an der Hochschule gut beraten und betreut.

III.4 Qualitätssicherung und -entwicklung

Im Masterstudiengang „Chemieingenieurwesen“ (M.Sc.) wird bereits seit Einführung des Studienganges am 1. September 2001 ein umfangreiches Bündel an Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität in der Lehre sowie der Studienbedingungen praktiziert. Das dafür zuständige Gremium ist der Fakultätsrat der Fakultät Verfahrens- und Chemietechnik. In der Vollversammlung dieses Gremiums sind Studierendenvertreter, Mitarbeiter und Professoren vertreten.

Im Fakultätsrat werden alle einschlägigen Belange zur Organisation des Studiums und zur Weiterentwicklung der Curricula erörtert und verabschiedet. Wesentliche Entscheidungen werden durch

Umfragen hinterlegt. Übergeordnete Sachverhalte werden im Senat der Hochschule weiter behandelt bzw. an die Hochschulleitung zur Information weitergeleitet.

Eine konsequente Führung der Fakultät bzw. des Studiengangs im Sinne von nachhaltigen, kennwertgesteuerten Zielvereinbarungen durch die Hochschulleitung findet noch nicht statt.

Regelmäßige Dienstbesprechungen innerhalb der Fakultät tragen sehr gut dazu bei, den Studienbetrieb reibungslos zu organisieren und die Qualität in der Lehre kontinuierlich zu verbessern. So treffen sich z.B. die hauptamtlichen Professoren regelmäßig zu mehreren Dienstbesprechungen während des Semesters, um über alle wesentlichen studiengangsrelevanten Fragen zu beraten (z.B. Qualität der Lehre, Prüfungsergebnisse, Organisation, Auslastung und erforderliche Kapazitäten für Praktika, Arbeitskontakte zur einschlägigen Industrie, Generierung von Praktikumsplätzen in der Industrie, Kooperationen mit Universitäten und ausländischen Forschungsstellen, etc.)

Eine eigens in der Fakultät eingesetzte Studienkommission, in der Studierende, Mitarbeiter und Professoren vertreten sind, tritt situativ zusammen und behandelt kritische Punkte mit übergeordnetem Entscheidungsbedarf (z.B. erforderliche Maßnahmen auf Grund von studentischer Kritik an Lehrveranstaltungen und aus dem Praktikumsbetrieb, Weiterentwicklung des Bibliothekswesens, Maßnahmen für den Nachteilsausgleich).

Im Prüfungsausschuss der Fakultät werden alle einschlägigen Fragen erörtert und zeitnah entschieden, z.B. Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnung, Ablauf und Dauer von Prüfungen, Regelung von Härtefällen und Anträge zur Verlängerung des Studiums, etc.

Für den Masterstudiengang „Chemieingenieurwesen“ (M.Sc.) koordiniert und überwacht ein eigens eingesetzter Auswahlausschuss alle erforderlichen Schritte zur Zulassung der Studierenden auf Basis der hochschulintern vorgegebenen Kapazitäten und der verabschiedeten Qualitätsprofile für inländische und ausländische Studierende.

Evaluierungen

Zentrale Basis für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre ist eine hochschulweit gültige Evaluationsordnung, die u.a. regelmäßige Umfragen zur Qualität der Lehre vorsieht. Diese werden entweder von dem Lehrenden mit Fragebögen in Papierform oder über die Lehrplattform „MOODLE“ durchgeführt. Die Zusammenstellung der Fragen für die einzelne Lehrveranstaltung obliegt allerdings dem jeweils Lehrenden ohne direkte Rückkopplung zum Studiengangsleiter bzw. zum Studiendekan.

Die Studierenden merken hier kritisch an, dass häufig entweder nur diejenigen Fragen gestellt werden, in denen der Lehrende mit hoher Wahrscheinlichkeit gut abschneidet, und dass darüber hinaus auch die Anonymität nicht oder nur ein geschränkt gewahrt wird (Ausfüllen der Fragebögen

mit Druckbuchstaben, was heute nicht mehr zeitgemäß erscheint). Hier sollten Fakultät und Hochschulleitung ein wesentlich verbessertes Verfahren implementieren, welches moderne rechnergestützte Datenerhebung, Anonymität und gleichmäßige Befragung für alle Veranstaltungen und verpflichtende Teilnahme für alle Lehrenden sicherstellt. Zudem sollten Workloaderhebungen kontinuierlicher durchgeführt werden.

Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass eine systematische Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrevaluierung in anonymisierter Form an die Studierenden erfolgt. Hochschulleitung und Fakultät sollten darüber hinaus ein Zielsystem aufbauen, welches die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität in der Lehre sicherstellt; die Verabschiedung einer Ordnung, die nur eine Befragung vorsieht, ist dafür nicht ausreichend. Um die Objektivität und Unabhängigkeit der Beurteilung zu gewährleisten, ist das Qualitätsmanagement dahingehend weiterzuentwickeln, dass die Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen nicht durch die betroffenen Lehrenden selbst vorgenommen wird. Dies sollte auch in der hochschulweiten Evaluationsordnung angepasst werden.

Absolventen, Verbleibstudien

Ergänzend zur Evaluierung der Lehre werden von der Fakultät Abbrecherquoten ermittelt und Verbleibstudien von Absolventen durchgeführt.

Bei der Ermittlung der Abbrecherquoten werden systematisch auch Hintergrundinformationen zu den Gründen des Abbruchs erfasst (z.B. ob nur ein Ortswechsel vorliegt, die Fachrichtung aber an einer anderen Hochschule fortgesetzt wird, oder ob der Studierende nur auf ein anderes Studium gewartet hat, oder ob und ggf. welche Mängel im hier durchgeführten Studiengang zum Abbruch geführt haben). Diese Hintergrundinformationen werden bei der Weiterentwicklung des Studienganges systematisch berücksichtigt. Die Quoten-Kennzahlen aus den befragten Kohorten der letzten Jahre liegen gut im Bereich von vergleichbaren statistischen Erhebungen an anderen Hochschulen. Eine darüber hinaus gehende Zielvereinbarung zwischen Hochschule und Fakultät hinsichtlich einer Reduzierung der Abbrecherquoten existiert noch nicht.

Verbleibstudien für die Absolventen des Masterstudienganges werden systematisch seit dem Jahr 2005 durchgeführt. Befragt werden sowohl die Absolventen hinsichtlich der Art Ihrer Tätigkeit nach Beendigung des Studiums (welche Industrie, welche konkrete Aufgabe, waren die Ausbildungsinhalte zweckmäßig, oder wird weiter wissenschaftlich an einer Promotion gearbeitet), als auch die abnehmende Industrie hinsichtlich der vermittelten Lerninhalte.

Die Absolventenbefragung wird von der Fakultät umfassend und äußerst zielführend durchgeführt; die Ergebnisse fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung und Verbesserung der Lerninhalte ein.

Resümee:

Für den Masterstudiengang „Chemieingenieurwesen“ (M.Sc.) an der Hochschule Mannheim existiert insgesamt ein breites Bündel an mehrjährig erfolgreich praktizierten qualitätssichernden und qualitätsverbessernden Maßnahmen.

In den einschlägigen fakultätsbezogenen Gremien sind Lehrende, Mitarbeiter und Studierende ausgewogen vertreten; in regelmäßigen Sitzungen werden alle studiengangsrelevanten Belange erörtert und geeignete Maßnahmen verabschiedet, um einen reibungslosen Studienbetrieb sicherzustellen und die Qualität in der Lehre kontinuierlich weiter zu entwickeln. Kennzahlen und Hintergründe für Studienabbrecher werden systematisch erfasst, ebenso werden umfangreiche Verbleibstudien durchgeführt. Nachhaltig zu verbessern ist das System der Lehrevaluierung. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Themenschwerpunkte Anonymität, Durchgängigkeit in der Befragung und Rückkopplung der Ergebnisse zu legen. Darüber hinaus sollte für den Studiengang eine durchgängige, kennzahlbasierte Zielvereinbarung zwischen Hochschulleitung und Fakultät etabliert werden.

III.6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010

III.6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes [vgl. III. 1.]

Die Qualifikationsziele des Studiengangs umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Bewertung: Erfüllt

III.6.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem [vgl. III. 1.]

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Ak-

kreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Bewertung: Erfüllt

III.6.3 Studiengangskonzept [vgl. III. 2.]

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Das Studiengangskonzept legt die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren fest. Lediglich die verabschiedete und in Kraft gesetzte Zulassungsordnung muss noch nachgereicht werden. Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind in der Prüfungsordnung verankert. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind getroffen.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Bewertung: teilweise erfüllt

III.6.4 Studierbarkeit [vgl. III. 2.]

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung. Lediglich die Erhebungen zur Workload seitens der Hochschule sollten kontinuierlich durchgeführt werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Bewertung: teilweise erfüllt

III.6.5 Prüfungssystem [vgl. III. 3.]

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das

gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bewertung: Erfüllt

III.6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen [vgl. III. 3.]

Die Hochschule beteiligt bzw. beauftragt andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs. Sie gewährleistet die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit der Universität Mannheim und anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben.

Bewertung: Erfüllt

III.6.7 Ausstattung [vgl. III. 3.]

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung ist gesichert. Dabei werden auch Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Bewertung: Erfüllt

III.6.8 Transparenz und Dokumentation [vgl. III. 3.]

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Bewertung: Erfüllt

III.6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung [vgl. III. 4.]

Für den Masterstudiengang „Chemieingenieurwesen“ (M.Sc.) an der Hochschule Mannheim existiert ein umfangreiches Bündel an Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Lehre und für einen reibungslosen Studienbetrieb.

Lehrevaluierungen, Quoten und Hintergrundinformation beim Studienabbruch, Verbleibstudien, Validierung von Prüfungsergebnissen und Auslastungskennzahlen werden systematisch zur Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs herangezogen und in den einschlägigen Gremien in der Fakultät beraten.

Noch nicht zufriedenstellend ist die Form der Lehrevaluierung. Zu verbessern sind Anonymität, durchgängige rechnergestützte Befragung und systematische Rückkopplung an die Studierenden. Für eine nachhaltige Steuerung und Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs sollte darüber hinaus ein durchgängiges Zielvereinbarungs-System zwischen Hochschulleitung und Fakultät etabliert werden.

Bewertung: teilweise erfüllt

III.6.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch [vgl. III. 1., III.2, III.4]

Dieses Kriterium entfällt.

III.6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit [ad III. 1.]

Die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Bewertung: Erfüllt

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30.03.2012 einstimmig folgenden Beschluss:

Der Studiengang „Chemieingenieurwesen (M.Sc.)“ wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich das Teilqualifikationsziel dieses Moduls in das Gesamtqualifikationsziel des Masterstudiengangs einfügt.
- Um die Objektivität und Unabhängigkeit der Beurteilung zu gewährleisten, ist das Qualitätsmanagement dahingehend weiterzuentwickeln, dass die Auswertung der Fragebögen der Lehrveranstaltungsevaluationen nicht durch die betroffenen Lehrenden selbst vorgenommen wird.
- Die Auswahlordnung muss in verabschiedeter Form und in Kraft gesetzt nachgereicht werden. Eine Definition der Sonderauflagen sollte beigefügt werden.
- Das Modulhandbuch ist in den folgenden Punkten zu überarbeiten:
 - Die Arbeitsbelastung für die Studierenden muss in den Modulbeschreibungen aufgeschlüsselt nach Präsenz- und Selbstlernzeiten ausgewiesen werden.
 - Die Lernziele müssen kompetenzorientiert formuliert werden.
 - Die jeweilige Lehrveranstaltungsform muss angegeben werden.
 - Die zu erbringenden Studienleistungen müssen angegeben werden.
- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Workloaderhebungen sollten kontinuierlicher durchgeführt werden.
- Das Modulhandbuch sollte in den folgenden Punkten weiterentwickelt werden:
 - o Schlüsselqualifikationen, die in den einzelnen Modulen erworben werden, sollten in den Modulbeschreibungen expliziter aufgeführt werden.
 - o Ein Modulverantwortlicher sollte angegeben werden.
 - o Das Projektseminar und das Projekt sollten als ein Modul ausgewiesen werden.
 - o Das Masterseminar und die Masterarbeit sollten als ein Modul ausgewiesen werden.
 - o Die Lehrveranstaltungen „Technische Chemie“ und „Reaktionstechnik“ sollten als ein Modul ausgewiesen werden.
- Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass das derzeitige Kapazitätsniveau bei den verfügbaren Professoren und Mitarbeitern nicht reduziert wird.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von zwei Auflagen:

- Um die Objektivität und Unabhängigkeit der Beurteilung zu gewährleisten, ist das Qualitätsmanagement dahingehend weiterzuentwickeln, dass die Auswertung der Fragebögen der Lehrveranstaltungsevaluationen nicht durch die betroffenen Lehrenden selbst vorgenommen wird. Dies sollte auch in der hochschulweiten Evaluationsordnung angepasst werden.

Begründung:

Der Fachausschuss empfiehlt den zweiten Satz der Auflage zu streichen, da Handlungsempfehlungen nicht in einer Auflage zu formulieren sind.

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an und streicht den zweiten Satz der Auflage.

- Das Modulhandbuch ist in den folgenden Punkten zu überarbeiten:
 - a) Die Arbeitsbelastung für die Studierenden muss in den Modulbeschreibungen aufgeschlüsselt nach Präsenz- und Selbstlernzeiten ausgewiesen werden.
 - b) Die Lernziele müssen kompetenzorientiert formuliert werden.
 - c) Die jeweilige Lehrveranstaltungsform muss angegeben werden.
 - d) Die zu erbringenden Studienleistungen müssen angegeben werden.
 - e) Ein Modulverantwortlicher sollte angegeben werden.

- f) Das Projektseminar und das Projekt sollten als ein Modul ausgewiesen werden.
- g) Das Masterseminar und die Masterarbeit sollten als ein Modul ausgewiesen werden.
- h) Die Lehrveranstaltungen „Technische Chemie“ und „Reaktionstechnik“ sollten als ein Modul ausgewiesen werden.

Begründung:

Der Fachausschuss empfiehlt eine redaktionelle Überarbeitung der Auflage und streicht die Unterpunkte e) bis h), da diese den Empfehlungen zuzurechnen sind.

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an und streicht die Unterpunkte e) bis h) der Auflage und fasst diese mit einer anderen Empfehlung (Schlüsselqualifikationen) zusammen.

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28.03.2013 einstimmig folgenden Beschluss:

Die Auflagen zum Masterstudiengang „Chemieingenieurwesen“ (M.Sc.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.